

Benutzungsentgelte für die Benutzung des Sportzentrums der Gemeinde Eppertshausen

In Ausführung des § 3 der Benutzungsordnung für das Sportzentrum der Gemeinde Eppertshausen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eppertshausen in der Sitzung am 03. Dezember nachstehende 3. Änderung der Benutzungsentgelte für die Benutzung des Sportzentrums der Gemeinde Eppertshausen beschlossen:

1. Allgemeines

Für die Benutzung des Sportzentrums der Gemeinde Eppertshausen erhebt die Gemeinde Benutzungsentgelte.

2. Benutzungsentgelte für die Sporthalle

- 2.1 Übungsstunden und Sportveranstaltungen für die ortsansässigen Vereine, Verbände und Gruppen sind kostenfrei.
- 2.2 Übungsstunden für die Stephan-Gruber-Schule regelt eine Vereinbarung mit dem Schulträger, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg.
- 2.3 Übungsstunden und Sportveranstaltungen für auswärtige Vereine, Verbände und Gruppen:

Benutzung je angefangene Stunde:

1/3 der Halle	Euro 15,00
2/3 der Halle	Euro 30,00
3/3 der Halle	Euro 45,00

Das Benutzungsentgelt schließt die Benutzung der Umkleieräume und Duschräume ein.

Bei Übungsstunden und Sportveranstaltungen für Jugendliche beträgt das Benutzungsentgelt 50% des Hallenentgelts.

3. Benutzungsentgelte für die Außenanlage

- 3.1 Übungsstunden und Sportveranstaltungen für die ortsansässigen Vereine, Verbände und Gruppen sind kostenfrei.
- 3.2 Übungsstunden und Sportveranstaltungen für auswärtige Vereine, Verbände und Gruppen:

3.2.1 Benutzung je angefangene Stunde für:

- a) Kleinspielfelder
- b) Leichtathletikanlage

je Anlage Euro 10,00

3.2.2 Das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme des Rasenspielfeldes und des Kunstrasenspielfeldes betragen pauschal 350,00 Euro pro Spiel. Das Benutzungsentgelt schließt die Benutzung der Umkleide- und Duschräume ein.

3.2.3 Das Benutzungsentgelt bei Benutzung von mehreren Anlagen (z.B. überörtlichen Veranstaltungen) oder in besonderen Härtefällen kann durch den Gemeindevorstand ganz oder teilweise erlassen werden.

4. Inkrafttreten

Die Satzung über die Benutzungsentgelte für die Benutzung des Sportzentrums tritt mit dem Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Eppertshausen, den 10.12.2018

Helfmann
Bürgermeister